

Öffentliche Zustellung

Bezeichnung der Bescheide

Gewerbsteuerermessbescheid 2019 vom 04.04.2024

Gewerbsteuerermessbescheid 2020 vom 04.04.2024

Gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen und Festsetzung des Verspätungszuschlags 2020 vom 04.04.2024

Gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen und Festsetzung des Verspätungszuschlags 2019 vom 04.04.2024

Gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2019 2019 vom 04.04.2024

Gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2020 2020 vom 04.04.2024

Steuernummer/Aktenzeichen 31 / 023 / 31537	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für Güven Burakmak, Am Bahnhofplatz 4, 76571 Gaggenau
---	--

können nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Neustadt	Zimmer-Nr. HG310 - 3. Stock Konrad-Adenauer-Str. 26, 67433 Neustadt
--------------------	--

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

